

18. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

07.07.2021

SITZUNGSORT:

Glantalhalle Erdesbach

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer (Bürgermeister VG Kusel-Altenglan)

Mitglieder SPD:

2. Arno Heeling
3. Max Aulenbacher ab 19.20 Uhr / ab TOP 5
4. Marco Schneider
5. Horst Flesch
6. Norbert Braun
7. Ralf Lukas (zgl. Ortsbürgermeister Erdesbach)
8. Willi Daub
9. Jessica Luks
10. Max Rübel

Mitglieder CDU:

11. Xaver Jung (zgl. 2. Beigeordneter)
12. Sebastian Borger
13. Karin Gistl
14. Kurt Droll-Mosel
15. Ulrich Ernst
16. Ingrid Decker
17. Dr. Heiko Bittmann
18. Karsten Becker (zgl. Ortsbürgermeister Reichweiler)
19. Günter Feilhaber
20. Jens Werner
21. Peter Simon

Mitglieder AfD

22. Marco Staudt

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

23. Ulrich Urschel (zgl. 4. Beigeordneter)
24. Eckhard Steuer

Mitglieder FWG:

25. Matthias Doll (zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler)
26. Klaus Jung
27. Dietmar Ohler
28. Diana Schmitt
29. Klaus Klinck (zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)
30. Eric Feilhaber

Hauptamtlicher Beigeordneter

Roger Schmitt (zgl. 1. Beigeordneter)

Beigeordneter:

Markus Zens (zgl. 3. Beigeordneter)

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Jochen Hartloff (Stadtbürgermeister Kusel)

Jürgen Neu (1. Beig. Neunkirchen a.P.)

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Markus Arnold

Kai Becker

Marcel Keidel

Personalrat

Karl-Werner Raab

Gäste:

Lokalredaktion der Rheinpfalz - Herr Clos

Lars Neufeld

Mathias Rettermayer

Abwesend:**Mitglieder SPD:**

Thomas Danneck (zgl. Ortsbürgermeister Rammelsbach)

Frank Aulenbacher

Harry Schwarz

Robin Emrich

Mitglieder CDU:

Christian Hennemann

Mitglieder AfD

Jürgen Neu

Isabella Rübel

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Traute Bortscher (Ortsbürgermeisterin Albessen)

Yvonne Draudt-Awe (Ortsbürgermeisterin Altenglan)

Peter Koch (Ortsbürgermeister Bedesbach)

Andreas Lutz (Ortsbürgermeister Blaubach)

Martin Erich Volles (Ortsbürgermeister Bosenbach)

Lothar Helfenstein (Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)

Stefan Reusemann (Ortsbürgermeister Ehweiler)

Hartmut Jung (Ortsbürgermeister Elzweiler)

Christoph Schneider (Ortsbürgermeister Etschberg)

Frank Winter (Ortsbürgermeister Föckelberg)

Klaus Schubinski (Ortsbürgermeister Haschbach)

Sigrid Stolingwa (Ortsbürgermeisterin Herchweiler)

Michael Herrmann (Ortsbürgermeister Horschbach)

Marcel Müller (Ortsbürgermeister Körborn)

Karl Knecht (Ortsbürgermeister Konken)

Michael Rihlmann	(Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger	(Ortsbürgermeister Niederstaufenbach)
Walter Dick	(Ortsbürgermeister Oberalben)
Thomas Andes	(Ortsbürgermeister Oberstaufenbach)
Hans Blinn	(Ortsbürgermeister Pfeffelbach)
Siegmund Steiner	(Ortsbürgermeister Rathweiler)
Sven Dick	(Ortsbürgermeister Ruthweiler)
Joachim Sander	(Ortsbürgermeister Rutsweiler/Glan)
Dieter Edinger	(Ortsbürgermeister Selchenbach)
Annika Süssel	(Ortsbürgermeisterin Thallichtenberg)
Stefan Klein	(Ortsbürgermeister Theisbergstegen)
Horst Christoffel	(Ortsbürgermeister Welchweiler)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	07.07.2021
<u>Sitzungsort:</u>	Glantalhalle Erdesbach
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	37

Seite 4 von 24

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur bestehenden Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass wie folgt beraten wird:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Schweigeminute für den verstorbenen Bürgermeister a.D. Alfred Kehl.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den TOP „Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Gymnastikhalle in Altenglan“ zu erweitern.

Dem Antrag wird **einstimmig** stattgegeben, somit ergibt sich folgende endgültige

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel im Rahmen des "grauen Flecken" Projektes
- 4 Nachwahlen;
 hier: Schulträgerausschuss
- 5 Auftragsvergabe;
 hier: Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Altenglan – grabenlose Sanierung
- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Altenglan,
 Änderung „Solarpark Ulmet“
 hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der
 Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über
 Planannahme und öffentliche Auslegung
- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
 Änderung Freizeitgelände Diedelkopf

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 24

hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung

- 8** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Verbandsgemeinde
Altenglan, "Teiländerung für die Ortsgemeinde Erdesbach"
- 8.1** Aufstellungsbeschluss
- 8.2** Vergabe der Planungsleistungen
- 9** Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur";
hier: Gymnastikhalle in Altenglan
- 10** Informationen/ Verschiedenes
- 11** Anfrage der SPD-Fraktion zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nicht öffentlicher Teil

- 12** Grundstücksangelegenheiten
- 12.1** Informationen
- 12.2** Sachstand Standort Feuerwache Kusel
- 13** Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 24

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das ehemalige Ratsmitglied Julia Bothe ihr Ratsmandat niedergelegt und ist damit aus dem Verbandsgemeinderat ausgeschieden. Für Frau Bothe wurde Herr Max Rübel als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Der Vorsitzende verpflichtet das in den Verbandsgemeinderat nachrückende Ratsmitglied Max Rübel gemäß § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, wobei er insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung hinweist.

2 Einwohnerfragestunde

Da keinerlei Fragen eingegangen sind und auch aus den Reihen der Anwesenden keine Fragen gestellt werden, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.07.2021

Sitzungsort:

Glantalhalle Erdesbach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 7 von 24

3 Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel im Rahmen des "grauen Flecken" Projektes

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, ist am 26.04.2021 die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau in Deutschland in Kraft getreten. Förderfähig sind die Gebiete, die derzeit als sogenannte „graue Flecken“ (Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s) gelten und in denen innerhalb der nächsten drei Jahren kein gigabitfähiger Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel im Rahmen eines kreisweiten Breitbandprojektes die Internetversorgung zu verbessern. Bereits im „weißen Flecken“ Programm hat der Landkreis Kusel die Aufgabe „Breitbandversorgung“ übernommen. Daher würde der Landkreis Kusel auch im Rahmen des „grauen Flecken“ Programms als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten. Zudem würde der Landkreis die Kosten für die Beratungsleistungen und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals, das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist, tragen.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Diese Übertragung der Aufgabe kann von den Ortsgemeinden jederzeit zurückgenommen werden. Sobald uns konkrete Daten/Kosten auf Gemeindeebene vorliegen, werden wir diese mit jeder Gemeinde besprechen. Von jeder Gemeinde ist sodann sowieso ein Gemeindebeschluss zur Deckung des Eigenanteils notwendig

Sobald alle Ortsgemeinderäte / Ortsbürgermeister Ihre Zustimmung erteilt haben, dass die Ortsgemeinden: Zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt und zustimmt, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen. Wird die Verbandsgemeinde nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates mit dem Kreis Kusel einen öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen Verbandsgemeinden und Landkreis abschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu und autorisiert den Bürgermeister den öffentlich – rechtlichen Vertrag mit dem Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	29
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 8 von 24

4 Nachwahlen; hier: Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Julia Bothe ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Schulträgerausschuss erforderlich.

Gemäß § 45 GemO liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger*in für Frau Julia Bothe, in den Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

- a) Das **Stimmrecht des Vorsitzenden**, der nicht gewähltes Ausschussmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
- b) **Ausschließungsgründe** nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
- c) Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ausschussmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der **offenen Abstimmung** durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Hinweis: Beim Beschluss über die offene Abstimmung darf der Vorsitzende mitstimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, auf Vorschlag der SPD-Fraktion, in den

Schulträgerausschuss als Mitglied

Herrn Max Rübel aus Neunkirchen am Potzberg

zu wählen.

Bei der Wahl hat das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO geruht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	28
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 9 von 24

RM Max Aulenbacher betritt den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf teil.

5 Auftragsvergabe; hier: Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Altenglan – grabenlose Sanierung

Sachverhalt:

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 beschlossen, die Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Altenglan, gemäß der vom Ingenieurbüro Decker erarbeiteten und in der Ausschusssitzung vorgestellten Planung, auszuschreiben.

Die Sanierungsmaßnahme umfasst hauptsächlich die grabenlose Instandsetzung öffentlicher Kanäle im Renovierungs- (Schlauchliner) und Reparaturverfahren in der Ortsgemeinde Altenglan. Die Sanierung der Kanäle findet in 72 Haltungen mit Durchmessern von DN 250 bis DN 900 mm auf einer Gesamtlänge von circa 2.550 Metern statt. Zudem werden an circa 80 Schachtbauwerken Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 28. Juni 2021 um 14:30 Uhr, insgesamt neun Bieter Angebote eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote führte zu folgendem Gesamtergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme geprüft (brutto)
1	Erles Umweltservice GmbH 74909 Meckesheim	476.218,84 €
2	Bieter 2	628.087,62 € (inkl. 1 % Preisnachlass)
3	Bieter 3	645.164,45 €
4	Bieter 4	699.032,97 €
5	Bieter 5	706.366,15 €
6	Bieter 6	718.795,95 € (inkl. 3,2 % Preisnachlass)
7	Bieter 7	722.664,99 €
8	Bieter 8	767.212,15 €
9	Bieter 9	785.516,68 €

(Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung unter Berücksichtigung des Nachlasses)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.07.2021

Sitzungsort:

Glantalhalle Erdesbach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 10 von 24

In der Kostenberechnung, in Form des bepreisten Leistungsverzeichnisses, wurden voraussichtliche Baukosten in Höhe von 747.488,98 € (brutto) ermittelt. Das Angebot der Firma Erles Umweltservice GmbH liegt mit einem Angebotspreis von 476.218,84 € somit um 271.270,14 € (ca. 36,29 %) unter der Kostenberechnung.

Die Prüfung und Wertung durch das Planungsbüro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel ergab, dass die Firma Erles Umweltservice GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros lautet daher, den Auftrag an die Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim zum Angebotspreis in Höhe von 476.218,84 € (brutto) zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Für die Gesamtmaßnahme (grabenlose Sanierung und Sanierung in offener Bauweise) wurde in den bepreisten Leistungsverzeichnissen, Kosten in Höhe von insgesamt 864.678,99 € ermittelt. Die Summe der wirtschaftlichsten Angebote liegt mit 476.218,84 € (grabenlose Sanierung) und 138.504,10 € (offene Bauweise) bei 614.722,94 € und daher um 249.956,05 € (ca. 28,91%) unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur grabenlosen Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Altenglan, an die Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim, zum Angebotspreis von 476.218,84 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 11 von 24

- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Altenglan,
Änderung „Solarpark Ulmet“
hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über
Planannahme und öffentliche Auslegung**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Über das Ergebnis hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und zu beschließen, bevor das Planaufstellungsverfahren mit dem Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung fortgesetzt werden kann.

Die vorgebrachten Äußerungen und Erörterungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro IfR - Institut für Regionalmanagement, Gießen, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Nach ausgiebiger Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag dem Projekt zuzustimmen und folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Altenglan, Änderung Solarpark Ulmet“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen.

Vor der öffentlichen Auslegung sind die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen, soweit vorhanden, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einzuarbeiten.

Aufgrund des § 22 GemO sind **keine** Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 12 von 24

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	13
Stimmenenthaltungen:	5

Somit beschließt der Verbandsgemeinderat, nachdem er sich ausgiebig mit den einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlägen befasst hat, aufgrund der mittlerweile biotopartigen Entwicklung des Grundstückes und der damit verbunden ökologischen Hochwertigkeit des Geländes, den Bedenken der unteren Naturschutzbehörde, des Forstamtes und des Herrn Jung ein höheres Gewicht einzuräumen als den Belangen zur Entwicklung eines Solarparks auf diesem Gelände. Der Verbandsgemeinderat folgt insofern den Abwägungsvorschlägen in den genannten Punkten nicht.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 13 von 24

- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung Freizeitgelände Diedelkopf
hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über
Planannahme und öffentliche Auslegung**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dort künftig eine Nutzung als Campingplatz und/oder Freizeitgelände u.a. in Verbindung mit dem angrenzenden „Bade- und Freizeitpark Kusel“ zu realisieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Über das Ergebnis hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und zu beschließen, bevor das Planaufstellungsverfahren mit dem Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung fortgesetzt werden kann.

Die vorgebrachten Äußerungen und Erörterungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro BBP, Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt einstimmig, die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen.

Vor der öffentlichen Auslegung sind die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen, soweit vorhanden, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einzuarbeiten.

Aufgrund des § 22 GemO sind **keine** Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 14 von 24

8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, "Teiländerung für die Ortsgemeinde Erdesbach"

8.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Notwendigkeit ist für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gegeben. Der am 05. Dezember 2002 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan soll nun geändert werden. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Die Ortsgemeinde Erdesbach beabsichtigt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Flur – 2. Änderung“.

Grundsätzlich stehen der Ortsgemeinde nach dem Raumordnungsplan noch 8.000 m² Bauflächen zur Verfügung, welche derzeit auch noch im bestehenden Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, ausgewiesen sind.

Die Umsetzung des Vorhabens der Ortsgemeinde gestaltet sich jedoch als schwierig, da bei ca. 50 % der in Frage kommenden Flächen schwierige Eigentumsverhältnisse vorliegen. Auch möchte die Ortsgemeinde die komplette Fläche eines Bereichs und nicht von zwei Bereichen entwickeln, zum einen aus städtebaulichen Gründen und zum anderen aufgrund der Erschließungskosten.

Deshalb sollen die Flächen, welche derzeit im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, mit einer anderen Fläche getauscht werden (sog. Flächentausch).

Geltungsbereich:

Die Fläche welche aus dem Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, als Wohnbaufläche entfernt werden soll, besteht aus den Flurstücksnummern 1415/1, 1415/2, 1446 sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 1413 und 1430/2 (siehe Anlage; orangener Bereich). Diese Flächen sollen zukünftig als „landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen werden.

Die Fläche welche dafür als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, besteht aus einer Teilfläche von ca. 8000 m² aus der Flurstücksnummer 1460 (siehe Anlage; gelber Bereich), welche sich an die Straße „Struttfeld“ anfügt.

Von der Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Änderung nicht im Zuge der Zusammenführung der beiden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel durchgeführt werden kann, da hierzu der aktuelle Planungsstand noch nicht weit genug fortgeschritten ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit neue Wohnbauflächen an dem vorgesehenen Standort schaffen zu können, ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Flur-Änderung 2“ erforderlich, der gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Grundlage hierfür ist wiederum die Anpassung des vorhandenen Flächennutzungsplanes. Aus diesem Grund soll dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 15 von 24

Die Vergabe der hierfür notwendigen Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro, was den Bebauungsplan betrifft, wurden bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates Erdesbach am 07. Juni 2021 einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit die geplanten Wohnbauflächen für die Ortsgemeinde Erdesbach schaffen zu können, den bestehenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, erneut zu ändern.

Geltungsbereich:

Die Fläche (Wohnbaufläche) welche aus dem Flächennutzungsplan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, entfernt werden soll, besteht aus den Flurstücksnummern 1415/1, 1415/2, 1446 sowie aus Teilflächen der Flurstücksnummern 1413 und 1430/2 (siehe Anlage; orangener Bereich). Diese Flächen sollen zukünftig als „landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen werden.

Die Fläche welche dafür als Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, besteht aus einer Teilfläche von ca. 8000 m² aus der Flurstücksnummer 1460 (siehe Anlage; gelber Bereich), welche sich an die Straße „Struttfeld“ anfügt.

Rechtsgrundlage für das Planungsvorhaben ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll derart durchgeführt werden, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet wird; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ferner sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GemO sind **keine** Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

8.2 Vergabe der Planungsleistungen

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 16 von 24

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Erdesbach beabsichtigt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Auf dem Flur – 2. Änderung“.

Für diese Planungsleistungen wurden von der Verwaltung 3 Büros angefragt, von denen alle ein Angebot eingereicht haben. Da ebenfalls noch der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, geändert werden muss, wurden auch Anfragen für diese Leistungen gestellt. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des FNP im Parallelverfahren erfolgen, sollen die Planungsaufträge an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Bei getrennter Vergabe würden aufgrund des höheren Abstimmungsbedarfes auch höhere Kosten und zusätzliche Leistungen anfallen. In den Angeboten der Büros ist die Planaufstellung im Parallelverfahren bereits berücksichtigt.

Die Angebotssummen (brutto) lauten wie folgt:

Büro	B-Plan	FNP	Gesamt
Büro L.A.U.B, Kaiserslautern	15.748,70 €	11.245,50 €	26.994,20 €
Bieterin 2	17.155,04 €	11.604,88 €	28.759,92 €
Bieterin 3	24.407,02 €	6.568,80 €	31.275,82 €

Die Angebote wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Die Verfahrensdurchführung hat das Büro L.A.U.B aufgrund von geschätzten Stundensätzen angeboten, so dass dieser Betrag vorläufig ist. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass diese Stundensätze erfahrungsgemäß auskömmlich sind, wenn im Verfahren keine größeren Probleme auftreten.

Der Ortsgemeinderat Erdesbach hat bereits in seiner Sitzung vom 07. Juni 2021 einstimmig beschlossen, dem Büro L.A.U.B aus Kaiserslautern den Auftrag für die Leistungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Büro L.A.U.B., den Auftrag für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, zum Angebotspreis von brutto 11.245,50 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Büro L.A.U.B aus Kaiserslautern, den Auftrag für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Altenglan, Teilplan Erdesbach, 2. Änderung, in Höhe von brutto 11.245,50 € (Anteil der Verbandsgemeinde) zu erteilen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird ermächtigt den Ing.-Vertrag zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- 9 **Antrag auf Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; hier: Gymnastikhalle in Altenglan**

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.07.2021

Sitzungsort:

Glantalhalle Erdesbach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 17 von 24

Sachverhalt:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 08.10.2020 wurde für die Gymnastikhalle der Realschule Altenglan eine Projektskizze zum Förderantrag eingereicht. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 03. März 2021 die eingereichte Projektskizze für eine Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen.

Am 01.07.2021 fand mittels Videokonferenz ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich (PTJ) und dem Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz statt. Hierbei wurde durch die Verwaltung das geplante Förderprojekt vorgestellt. Es wurde dargelegt, dass im Vorfeld die Kosten einer Sanierung gegenüber einem Ersatzbau ermittelt wurden. Da die Sanierungskosten (1,37 Mio.) über 300.000€ geringer als ein Ersatzbau (1,68 Mio.) waren, hatte man sich für die kostengünstigere Lösung entschieden und eine Sanierung angestrebt. Nach Angaben der Fördergeber ist ein Ersatzbau durchzuführen, wenn die Differenz von Sanierungskosten zu einem Neubau geringer wie 20% ist. Da im vorliegenden Fall eine Differenz von 18,5% erreicht wird, kann die Förderung also nur gewährt werden, wenn ein Ersatzbau ausgeführt wird. Die Fördersumme verbleibt allerdings dabei bei den 1.233.000,00€ (90% der ursprünglich angemeldeten Sanierungskosten).

Die Mehrkosten von rund 310.000€ werden durch die Verbandsgemeinde getragen und sollen im zukünftigen Haushalt veranschlagt werden.

Durch die erhöhten Baukosten wird gemäß der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen notwendig. Die Verwaltung bittet daher mit diesem Beschluss eine Angebotseinholung zum notwendigen VgV-Verfahren zu legitimieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Maßnahme als Ersatzbau durchzuführen und legitimiert die Verwaltung für das notwendige VgV-Verfahren, zur Vergabe der Planungsleistungen, Angebote einzuholen. Die Mehrkosten werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

10 Informationen/ Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 18 von 24

- Leader-Auftaktveranstaltung
- Finanzielle Probleme bei der Kreismusikschule
- Gemeindeschwester Plus
- Gemeinsames Kulturprogramm
- Erforderliche Neuwahl Ortsbürgermeister in Reichweiler
- Sachstand Stimmbezirkzusammenlegungen bei der Bundestagswahl
- Schwimmbäder seit 6. Juni offen
- Förderbescheid Digitalpakt Schule liegt vor
- Sirenenförderprogramm des Bundes

11 Anfrage der SPD-Fraktion zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan hat mit Schreiben vom 13.05.2021 eine Anfrage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gestellt.

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde der Arbeitsschutzausschuss gegründet?

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsschutzausschusses fand am 14. September 2020 statt.

Der Arbeitsschutzausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Spitzer	(Bürgermeister)
André Jansen	(Betriebsarzt)
Bernhard Schanding	(Fachkraft für Arbeitssicherheit)
Christina Emrich	(Personalrat)
Andreas Leyser	(Personalrat)
Markus Arnold	(Sicherheitsbeauftragter)
Daniel Brand	(Sicherheitsbeauftragter)
Bernd Rübel	(Sicherheitsbeauftragter)
Dirk Werlein	(Sicherheitsbeauftragter)
Florian Clos	(Personalstellenleiter)

2. Wie viele Sitzungen haben stattgefunden?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat eine Sitzung stattgefunden. Die nachfolgende Sitzung, welche für den 18. Januar 2021 angesetzt war, musste Corona bedingt verschoben werden.

Die Tagesordnung bei der Sitzung vom 14.09.2020 war wie folgt:

1. Betriebsbegehungen

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

07.07.2021

Sitzungsort:

Glantalhalle Erdesbach

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

37

Seite 19 von 24

2. Informationen über Neuerungen aus den Bereichen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (hier: Arbeitsschutzregel-CoV-2- Stand 20.08.2020)
3. Vorsorgeuntersuchungen
4. Verschiedenes
5. Termine für die nächste Sitzung des Arbeitsschutzausschusses.

3. Sind in allen Betriebsteilen Sicherheitsbeauftragte benannt?

Die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird sukzessive vorangetrieben. Die Bestellung erfolgt nach der Teilnahme eines entsprechenden Seminars bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die bis dato angesetzten Seminare wurden Corona bedingt von Seiten der Unfallkasse leider immer wieder verschoben, sodass noch einige Bestellungen ausstehen.

4. Sind 5 % Ersthelfer ausgebildet?

An beiden Verwaltungsstandorten ist eine ausreichende Anzahl an betrieblichen Ersthelfern ausgebildet und bestellt. In den Kitas, der Grundschulbetreuung, sowie den Werken und Schwimmbädern wird jeder Beschäftigten und jedem Beschäftigten die Möglichkeit zu Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung gegeben, sodass fast alle dort tätigen Kräfte eine entsprechend Erste-Hilfe-Ausbildung haben. Darüber hinaus erhalten alle Hausmeister eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

5. Sind 5 % Brandschutz- und Evakuierungshelfer ausgebildet und benannt?

An beiden Verwaltungsstandorten sind Brandschutz- und Evakuierungshelfer in ausreichender Zahl ausgebildet und bestellt.

Für alle anderen Bereiche werden ebenfalls regelmäßige Ausbildungen angeboten und durchgeführt. Die für das Jahr 2020 und Anfang 2021 angesetzten Weiterbildungen mussten Corona bedingt leider verschoben werden. Im Laufe des Jahres 2021 sind noch weitere Ausbildungen vorgesehen, welche zum Teil schon terminiert sind.

Der aktuelle Stand der Dinge gestaltet sich wie folgt:

Einrichtung	Bezugsgröße	Ersthelfer	Brandschutzshelfer
Verwaltung Standort Altenglan	58 Mitarbeiter	5	4
Verwaltung Standort Kusel	46 Mitarbeiter	6	4
Kita Dennweiler-Frohnbach	1 Gruppe	4	23.06.2021
Kita Pfeffelbach	3 Gruppen	14	5
Kita Konken	5 Gruppen	15	3
Kita Theisbergstegen	4 Gruppen	13	15.06.2021
Kita Neunkirchen am Potzberg	2 Gruppen	6	7
Kita Ulmet	3 Gruppen	7	11.06.2021
Kita Mühlbach	2 Gruppen	6	24.08.2021
Kita Rammelsbach	3 Gruppen	8	20.07.2021

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 20 von 24

Kita Bedesbach	2 Gruppen	7	19.07.2021
Grundschulbetreuung Kusel	3 Gruppen	3	05.07.2021 und 12.07.2021
Grundschulbetreuung Pfeffelbach	3 Gruppen	4	
Grundschulbetreuung Theisbergstegen	3 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Konken	3 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Ulmet	2 Gruppen	3	
Grundschulbetreuung Neunkirchen am Potzberg	1 Gruppe	1	
Grundschulbetreuung Rammelsbach	3 Gruppen	3	
Schwimmbad Altenglan	3 Mitarbeiter	3	28.05.2021
Vitalbad Kusel	13 Mitarbeiter	12	13
Hausmeister	9	5	5
Abwasserwerk KA Kusel	11	11	9
Abwasserwerk KA Erdesbach	4	4	3

6. Welche Einsatzzeiten leistet der externe Dienstleister nach DGUV Vorschrift 2?

Als externer Dienstleister fungiert die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH aus Kaiserslautern.
Dabei erfolgt

1. die sicherheitstechnische Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn Bernhard Schanding und
2. die arbeitsmedizinische Betreuung durch den Arzt Herrn André Jansen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ergab sich für das Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von:

101,82 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

und

115,75 Stunden für den betrieblichen Arbeitsschutz im Bereich der Sicherheitstechnik

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung : 95,92 Stunden Arbeitsmedizin
 103,00 Stunden Sicherheitstechnik

Betriebsspezifische Betreuung : 5,90 Stunden Arbeitsmedizin
 12,75 Stunden Sicherheitstechnik

7. Wurden Pflichtuntersuchungen nach § 4 ArbMedVV durchgeführt?

Insgesamt wurden im Jahr 2020 sieben arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 21 von 24

8. Wurden Angebotsuntersuchungen nach § 5 ArbMedVV angeboten?

Die Angebotsvorsorge soll noch im Laufe des Jahres 2021 realisiert werden. Die entsprechende Terminrückmeldung von Seiten des BAD steht noch aus. Hierzu wurde uns allerdings mitgeteilt, dass die Betriebsärzte vom Land im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingebunden sind und diesem Engagement eine vorrechtliche Stellung gegenüber anderen Planungen eingeräumt werden muss.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind bereits durch die Anlage eines digitalen Vorsorgeregisters über die Dokumentations- und Unterweisungssoftware SAM, mit welcher auch eine Vielzahl der notwendigen Unterweisungen für die Beschäftigten durchgeführt werden, realisiert.

9. Wurden die Mitarbeiter auf die Möglichkeit der Wunschvorsorge nach § 5a ArbMedVV hingewiesen, insbesondere in Bezug auf das Tragen von FFP2 Masken?

Die arbeitsmedizinische Wunschvorsorge wird im Rahmen der Angebotsuntersuchungen mit aufgegriffen und behandelt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Tragens von FFP2-Masken wurden alle Beschäftigten entweder in Papierform oder zu den größten Teilen über die Unterweisungssoftware SAM in der Handhabung, sowie dem richtigen Umgang mit FFP2-Masken und weiterer Schutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie regelmäßig unterwiesen und informiert.

10. Wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt? Wenn nein, bis zu welchem Zeitpunkt wird diese erstellt?

Um für alle Bereiche eine zielführende Gefährdungsbeurteilung erstellen zu können, wurden im Jahr 2020 und Anfang 2021 zunächst in allen Einrichtungen eine Betriebsbegehung zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, sowie dem Betriebsarzt durchgeführt. Auf Grundlage dieser Feststellungen erfolgt nun die sukzessive Erstellung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen. Diese sollen ebenfalls über die Software SAM erstellt und interaktiv fortgeschrieben werden.

Gegenwärtig läuft gerade ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, zunächst für die beiden Verwaltungsstandorte Kusel und Altenglan, dessen Angebotsfrist am 18.06.2021 endet.

Allgemeines

Mit der Einführung der Dokumentations- und Unterweisungssoftware „SAM“ der Firma Secova, im Jahr 2019 werden die Belange des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge zentral verwaltet, gepflegt und fortgeschrieben. Hierbei werden alle anstehenden Schulungen, wie die Erste-Hilfe-Schulungen, oder die Brandschutzhelfer-Schulungen überwacht und einrichtungsübergreifend organisiert. Die Verbandsgemeinde bietet jährlich verschiedene Sammeltermine für die notwendigen Schulungen und Unterweisungen an. Die Teilnahmezertifikate werden den Mitarbeitenden in papierloser Form digital über die online-basierte Software zur Verfügung gestellt. Diese Software ermöglicht es, jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eine Vielzahl der notwendigen Unterweisungen, in Form einer Online-

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 07.07.2021
Sitzungsort: Glantalhalle Erdesbach
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 22 von 24

Präsentation mit anschließendem Fragenkatalog, in zeitlicher Selbstorganisation vorzunehmen.

Die nicht zwingend vorgeschriebenen Unterweisungen werden den Mitarbeitern in Angebotsform zur Verfügung gestellt. Dies umfasst eine breite Auswahl an Themenfeldern, insbesondere auch Themen wie der Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, sowie wichtige Hinweise und Tipps zur Arbeitsplatzergonomie und allgemeinen gesundheitlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Über diese Software werden zukünftig ebenfalls die Pflicht-/Vorsorge- und gegebenenfalls Wunschuntersuchungen terminlich koordiniert und digital verarbeitet.

Darüber hinaus soll über diese Software auch die Erstellung und Pflege der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen erfolgen, wobei diese den betroffenen Mitarbeitenden auch zu jederzeit digital zur Verfügung stehen und interaktiv Fortschreibungs- und Anpassungsvorschläge eingereicht werden können.

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlässt der Vertreter der Presse den Sitzungsraum.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 23 von 24

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **07.07.2021**
Sitzungsort: **Glantalhalle Erdesbach**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 24 von 24

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 21:15 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister VG Kusel-
Altenglan)

Uwe Stoll